Anlage 4

## Auswertung von Aufzeichnungen digitaler Kontrollgeräte

Zur Auswertung von Aufzeichnungen digitaler Kontrollgeräte ist ausschließlich die dienstlich gelieferte Auswertetechnik zu nutzen.

Fahrerkarten sind mittels Kartenleser oder im Zusammenhang mit dem Massendatenspeicher auszulesen. Der Massendatenspeicher ist grundsätzlich mit auszulesen, um vorangegangene Verstöße bzw. Manipulationen am Kontrollgerät festzustellen und diese beweiskräftig zu dokumentieren.

Bei Verstößen, die aus dem Auslesen des Massenspeichers resultieren, ist der Feststellungsort anzugeben, sofern die Tatörtlichkeit nicht zweifelsfrei feststellbar ist.

Die Daten sind unter Verwendung der Tagesausdrucke und/oder Schaublatt, Download-Key, PDA mit Kartenleser bzw. Laptop mit Kartenleser und/oder Downloadkabel zu sichern.